

Dienst- geberbrief

Nr. 1 Januar 2014



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Mitte**



- Hintergrund
zum Antrag auf Anpassung der
Vergütung der unteren Lohngrup-
pen

**Hintergrund
zum Antrag auf Anpassung der
Vergütung der unteren Lohn-
gruppen**

**Die Dienstgeber setzen sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Ein-
richtungen der Caritas ein**

Die Anpassung der Vergütung der unteren Lohngruppen für neu eingestellte Mitarbeiter soll Beschäftigung in Einrichtungen sichern, Fremdvergabe von Diensten vermeiden und Wiedereingliederungen von Servicegesellschaften fördern. Bestandsmitarbeiter sind von dem Antrag der Dienstgeber nicht betroffen.

Die Konkurrenzsituation und Refinanzierungsbedingungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen sind hart. In der Regionalkommission Mitte, welche die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und einen kleinen Teil von Thüringen umfasst, sind die Auswirkungen des Wettbewerbs auf Grund der großen regionalen Unterschiede besonders deutlich zu spüren. Vor diesem Hintergrund hatten sich Dienstgeber- und Mitarbeiterseite im Rahmen des Tarifabschlusses für das Jahr 2012/2013 darauf geeinigt, im Wege einer Prozessvereinbarung die Situation der Vergütung im Bereich der unteren Lohngruppen anhand eines qualifizierten Tarifvergleichs zu untersuchen. Das Ergebnis dieses Tarifvergleichs zeigt, dass die AVR insbesondere im Bereich der unteren Lohngruppen in der Regel die höchsten Vergütungen im Bereich sozialer Dienstleistungen aufweisen.

In Anbetracht dieses Ergebnisses und der bereits seit Jahren ungelösten Problematik der unteren Lohngruppen stellte die Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte den Antrag auf Vergütungsanpassung. Dieser Antrag befindet sich nun, mangels Zustimmung der Mitarbeiterseite, in der Vermittlung. Der Antrag erfasst nur neu eingestellte Mitarbeiter in Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist. Damit zielt der Antrag insbesondere darauf, im Bereich der Hilfstätigkeiten weiterhin Arbeitsplätze bereitstellen zu können und Menschen mit geringen Qualifikationen eine berufliche Perspektive zu geben. Auch nach der Anpassung liegt die Vergütung für neu eingestellte Mitarbeiter weiterhin deutlich über den sonst für diese Tätigkeiten vereinbarten Entgelten. Zusätzliche Leistungen, insbesondere die dienstgeberfinanzierte Zusatzversorgung, Urlaubsgeld, Kinderzulage, Weihnachtsgeld und Jahressonderzahlungen bleiben erhalten.

Der Antrag soll zudem die Rückführung von Servicegesellschaften fördern. Die beantragte Regelvergütung gewährt Mitarbeitern, die aus einer Servicegesellschaft in den Bereich der AVR zurückgeführt werden, eine deutlich höhere Vergütung. Z.B. erhöht sich der Jahresverdienst eines zuvor gemäß dem Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche vergüteten Mitarbeiters um knapp 2.900 Euro. Hinzu kommen noch die Beiträge des Dienstgebers zur Zusatzversorgung in Höhe von knapp 1.000 Euro.

Frankfurt, den 22.01.2014

Die Dienstgeberseite der RK Mitte

Detlef Böhm, Malte Crome, Matthias Färber, Yvonne Fritz, Werner Hemmes, Dietrich Liebhaber, Heinz Palzer, Christoph Scheu, Katja Schröter